Erscheint wöchentlich 4 Mal: **Dienstag** und **Freitag früh**, **Mittwoch** und **Sonnabend Mittag**. Pränumerations-Preis für Einheimische 18 Sgr., mit Botenlohn 19 Sgr.; Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 21 Sgr. 3 Pf.

Insertionen werden bis **Montag** und **Donnerstag Abends 5 Uhr, Mittwoch** und **Sonnabend** bis **Vormittags 10 Uhr** in der Expedition angenommen, und kostet die einspaltige Corpus-Zeile oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

Thorner Wochenblatt.

№ 26 **Freitag, den 16. Februar.** **1866**

Landtag.

Der im Herrenhause eingebrachte Entwurf eines Gesetzes betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften, ist so umfangreich — er enthält 59 Paragraphen, und die Motive füllen 20 Quartseiten —, daß wir ihn nicht in seinem vollen Umfange mittheilen können. Wir heben nur aus den Motiven Folgendes hervor: Die Regierung war bemüht, möglichst umfangreiches statistisches Material zu sammeln, doch ist ihr dies nicht im erforderlichen Maße gelungen, weshalb sie den von Schulze-Delitzsch herausgegebenen „Jahresbericht für 1862" über die auf Selbsthülfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften ihren Berechnungen zu Grunde legte. Was die von den Genossenschaften auf die Verhältnisse ihrer Mitglieder geübte Wirksamkeit anlangt, so wird dieselbe von den Behörden als eine im hohen Grade wolthätige und gemeinnützige anerkannt. Die Genehmigung der den Genossenschaften nach jetziger Lage der Gesetzgebung fehlenden Rechtsfähigkeit, insbesondere der Befugniß, unter ihrem Gesammtnamen Rechte zu erwerben und Verbindlichkeiten einzugehen, auch durch ihren Vorstand, kraft des Gesetzes nach außen hin vertreten zu werden, ist — wie dies in den Berichten der Behörden anerkannt wird, hierzu vor Allem erforderlich. Der vorliegende Gesetzentwurf bezweckt den Genossenschaften diese Rechte zu verleihen. Als Anhalt für denselben hat das für die ganze Monarchie geltende Handelsgesetzbuch gedient, dessen Bestimmungen jedoch zu ihrer praktischen Anwendbarkeit auf die Genossenschaften mehrfacher Modifikationen bedürfen. Was nun die speziellen Grundsätze dieses neuen Sonderrechts betrifft, so kommt es darauf an, 1) den Verkehr der Genossenschaften zu erleichtern 2) den Wechsel der Personen innerhalb der Genossenschaft möglich zu machen, 3) die Solidar-Haftbarkeit der Genossenschaft für die Genossenschafts-Schulden festzuhalten. Die betr. Kommission des Abgeordnetenhauses zur Vorberathung des von dem Abg. Schulze (Delitzsch) eingebrachten Gesetzentwurfs über die Genossenschaften hatte in dem von ihr während der Session des Jahres 1863 redigirten Gesetzentwurfs als leitende Grundsätze angenommen: 1) daß die Genossenschaft unter einer bestimmten Firma Recht erwerben und Verbindlichkeiten eingehen könne und daß diese Firma auch beim Wechsel der Personen als das berechtigte und verpflichtete Rechtssubjekt anzusehen sei; 2) die Genossenschaft nach Außen hin durch einen Vorstand in allen Beziehungen vertreten werde, und 3) daß die Solidarhaft der Genossen auf eine Solidar-Bürgschaft reduzirt werde, welche dann in Kraft tritt, wenn das Vermögen der Genossenschaft zur Befriedigung ihrer Gläubiger nicht ausreicht. Diese Grundsätze lassen sich im Wesentlichen auf die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Handels-Aktien-Gesellschafter zurückführen, und diese hat auch die Staatsregierung für die den Genossenschafts-Verhälrnissen angemessensten erachtet und bei der Redaktion dieses Entwurfs beibehalten und nur soweit — namentlich durch Heranziehung von Vorschriften aus dem für die offenen Handels-Gesellschaften geltenden Abschnitte des Handelsgesetzbuchs — modifizirt, als das nicht auf den Besitz von Aktien gegründete Theilnahmerecht und die Solidarbürgschaft der Genossenschaften für die Genossenschaftsschulden dies erforderte.

Abgeordnetenhaus. 9. Sitzung am 13. d.

Der Handelsminister brachte zwei Gesetzentwürfe ein: der eine betrifft die Aufhebung der §§ 181, 182 und 183 der Gewerbe-Ordnung, der andere die Aufhebung des Einzugsgeldes. In dem ersten **ist**, wie der Handelsminister auseinandersetzte, zugleich die Aufhebung einiger anderer Bestimmungen der Gewerbegesetze enthalten, welche den Zweck hat, den Arbeitgebern eine freiere Auswahl unter den Arbeitnehmern, den Arbeitnehmern eine freiere Auswahl unter den Arbeitgebern zu ermöglichen. Die Vorlagen werden einer besonderen Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Der Antrag wegen Einstellung des Strafverfahrens gegen den Abg. Duncker wurde vom Abg. Aßmann, als Berichterstatter, befürwortet. Abg. Graf Eulenburg widersprach im Namen der Konservativen, weil ein besonderer Grund, von diesem Privilegium des Hauses Gebrauch zu machen, fehle; durch den hier am Orte anstehenden Termine werde der Abgeordnete an seiner Thätigkeit im Abgeordnetenhause nicht gehindert. Der Antrag wurde ohne weitere Diskussion angenommen. Die Konservativen stimmten dagegen.

In Betreff des Jung'schen Antrages befürwortete der Abgeordnete Stavenhagen die Annahme desselber in folgender Fassung:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, zu erklären: Das am 11. Juni 1865 erlassene Reskript der Minister des Krieges und des Innern, wonach den oberen Provinzialbehörden das Recht eingeräumt wird, solchen Militärpflichtigen, die bereits im Besitze des Berechtigungsscheins zum einjährigen freiwilligen Militärdienste sind, letzteren wiederum zu entziehen, enthält Bestimmungen, die nur auf dem Wege der Gesetzgebung festgestellt werden konnten, und ist deshalb unverbindlich.

Der Abg. Immermann fügte als Korreferent noch einige Motive für die Annahme des Antrags hinzu. Der anwesende Kriegsminister ließ durch seinen Kommissar den Standpunkte der Regierung vertreten. Derselbe leitete die Berechtigung der Regierung aus dem Ausdruck des § 7 des Gesetzes von 1814 (junge Leute aus den gebildeteren Ständen, worunter auch eine moralische Qualifikation zu verstehen sei) und aus § 14 der 1½ Jahr später erlassenen Instruktion ab; die in Rede stehende Verfügung sei ein Schutz gegen zu schroffe Auffassung dieses § 14. Der Kriegsminister fügt hinzu: der § 7 des Gesetzes von 1814 lege es in die Hand der Regierung, die Bedingungen der Zulassung zum freiwilligen resp. der Beurlaubung nach einjährigem Dienste zu formuliren. Die Regierung sei damit schon mit Rücksicht auf den Bedarf nach Landwehroffizieren stets sehr liberal verfahren. Mit der Frage der sittlichen Qualifikation müsse es genau genommen werden bei jungen Leuten, aus denen Landwehr-Offiziere genommen werden sollen. Der Erlaß habe lediglich den Zweck gehabt, nicht den Wirkungskreis der Administration zu erweitern, sondern ihn zu beschränken. Es sei daher bedenklich, den Erlaß für „unverbindlich" zu erklären. Eine solche Erklärung sei für die Regierung, die sich in ihrem guten Rechte befindet, nicht verbindlich. Der Kommissar des Ministeriums des Innern suchte nachzuweisen, daß die Zulassung zum freiwilligen Dienste nicht ein wohlerworbenes Recht constituire. Der Abg. v. Bonin stellte den Antrag, den Antrag der Referenten unter Weglassung der letzten 4 Worte der Regierung mit der Aufforderung zu überreichen, die gesetzliche Ordnung der in Rede stehende Angelegenheit zu veranlassen und das betreffende Reskript aufzuheben. Der Antragsteller begründete sein Amendement: das fragliche Reskript habe an die Stelle einer „obrigkeitlichen" Bescheinigung eine „polizeiliche" gesetzt und habe die Wiederentziehung der einmal ertheilten Berechtigung, die das Gesetz nicht kenne, neu eingeführt. Dazu sei die Regierung nicht befugt. Redner stellt sich also auf den Boden des Antrages, charakterisirt aber die Worte „nicht rechtsverbindlich" als einen Hieb in die Luft und als einen Eingriff in die Exekutive, der Gegenstand bedürfe unbedingt einer gesetzlichen Regelung. Der Abg. v. Blanckenburg beantragte Tagesordnung und motivirte diesen Antrag, indem er sich in Betreff des Ausdrucks „rechtsunverbindlich" dem Vorredner anschloß. Zwischen „obrigkeitlich" und „polizeilich" sei kein Unterschied. Wenn zur Zeit des Eintritts die Qualifikation nicht mehr bestehe, so könne das Recht nicht ausgeübt werden. Abg. Kantak tritt für den Antrag des Referenten unter Hinweis auf seine vorjährige Interpellation ein. Ein Antrag v. Bonin's auf Ueberweisung des Antrages an eine Kommission wird abgelehnt. Der Abg. Jung als Antragsteller wendet sich zunächst gegen v. Bonin: es werde nicht in die Exekutive eingegriffen, sondern ein Eingriff der Exekutive in die Gesetzgebung zurückgewiesen. Dem Kriegsminister antwortet er unter Anderem, daß die Prüfung der Qualifikation zu Offizieren doch erst nothwendig sei, wenn es sich um die Zulassung des früheren Freiwilligen zum Landwehr-Offizier handle. Dies Reskript beschränke nicht die Truppenkommandanten, sondern gebe den Oberpräsidenten eine ungesetzliche Vollmacht. Die Instruktion von 1816 habe nicht Gesetzeskraft, bestätige übrigens die frühere Auffassung, daß die sogenannte moralische Qualifikation nur dadurch verwirkt werde, daß dem Betreffenden die Ehrenrechte aberkannt sind, daß eine durch die Verwaltung ertheilte Konzession auch im Verwaltungswege einfach wieder genommen werden könne, sei durchaus unrichtig. Viele Konzessionen könnten, einmal ertheilt, nur durch das Gericht aberkannt werden. Der Kriegsminister sprach sich noch gegen v. Bonins Amendement aus und suchte dessen Argumente zu widerlegen, zugleich ging er auf die Bedeutung, welche die Regierung dem Reskript beilege und in welcher sie es gehandhabt wissen wolle, ein. Dies führte zur Wiederaufnahme der Debatte, in welcher der Abgeordnete von Bonin nochmals auf die Nothwendigkeit der Verweisung des Antrages an eine Kommission zurückkam, der Abg. Jung dem Kriegsminister replizirte, der Abgeordnete von Forckenbeck, auf Grund der neuen Mittheilungen des Kriegsministers von Neuem den Antrag auf Verweisung an eine Kommission stellte, welcher denn auch mit großer Majorität angenommen wurde.

Der Kriegsminister brachte dann die von der Regierung oktroyirten Verordnungen über verschiedene Steuern im Jadegebiete ein. Das Haus trat hierauf in die Berathurg des ersten Berichts der Petitions-Kommission ein, welche neulich wegen Nichtanwesenheit des Kultusministers ausgesetzt worden war. Es handelt sich um die Petition der katholischen Gemeinde Birresborn um Bewilligung des Staatsgehalts für ihren Pfarrer. Die Kommission hat Tagesordnung, aus der Mitte der Centrumfraktion ist Ueberweisung an die Staatsregierung beantragt. Der Abg. Reichensperger begründete diesen Antrag aus Rechtsgründen.

Die Petition der katholischen Gemeinde zu Birresborn, wie das des Bauers Latzke wegen Abendmahlsverweigerung werden durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. — Nach der Tagesordnung nimmt noch das Wort Abg. Twesten gegen die im gestrigen offiziellen Staatsanzeiger enthaltene Erklärung des Chefpräs. des Obertribunals Uhden, in der die Twesten'sche Anführung in seiner am Sonnabend gehaltenen Rede über die Hineinsendung von 2 Hilfsarbeitern in den Kriminalsenat als des thatsächlichen Inhalts entbehrend bezeichnet und als unwahr erklärt wird. — Ich weiß, daß der Vorsitzende der Abtheilungen die betreffenden Hilfsrichter aufgefordert haben muß; er kann aber Niemanden einladen, der nicht der Abtheilung überwiesen ist. Zu Zeiten der Censur wäre die Uhden'sche Erklärung zweckmäßig gewesen; bei der jetzigen Oeffentlichkeit der Geschäftsbehandlung verfehlt sie ihren Zweck. — Mitte Januar wurden die Appellations-Gerichts-Räthe Fink und Donaliens zu Hilfsarbeitern berufen und dem Kriminalsenat überwiesen. Die betr. Verfügung mußte von dem Chefpräsidenten Uhden gezeichnet worden sein. (Hört!) Die beiden Hilfsarbeiter haben für den Obertribunalsbeschluß gestimmt der nur mit einer Stimme Majorität gefaßt ist Nicht blos jedes Mitglied des Obertribunals, sondern Jeder im Lande der sich um solche Dinge kümmert' wußte aber, daß der Beschluß sehr kurze Zeit nach dem Eintritt der Hilfsarbeiter zur Sprache kommen werde. Der Redner weist darauf unter Allegirung der betreffenden Stellen den Vorwurf des Abgeordneten Hahn (Ratibor) zurück, daß er Citate gefälscht habe. Dieser Vorwurf beruhe insbesondere auf einer Verwechselung des Göttinger Zachariae mit dem Z. aus Heidelberg. Dem Abg. Hahn dagegen sei passirt, daß er Mohl, wenn auch nicht gefälscht, so doch unrichtig citirt habe. Mohl sagte an der betreffenden Stelle: „Sollen Vorgänge der Art ungerügt bleiben?" Und setzt hinzu: „Nein sie sollen gerügt werden — aber," fährt er fort, „im Hause, nicht vom Strafrichter." (Bewegung.) Graf Eulenburg constatirt, daß der Abg. Hahn nicht mehr anwesend sei, was Twesten nicht bemerkt zu haben erklärt.

Politische Rundschau.

Schleswig-Holstein Die officiösen Andeutungen, als werde dem Abgeordnetenhause demnächst Seitens der Regierung ein Anlaß geboten werden, sich mit der Schleswig-Holsteinischen Frage zu beschäftigen, sind mehrfach dahin gedeutet worden, daß das Gutachten der Kronsyndici über diese Frage ihnen werde mitgetheilt werden. Wie sich daraus eine Diskussion entwickeln solle, das ist freilich nicht erklärt Jetzt meldet man der „Weserztg.", jenes Gutachten sei den beiden Präsidenten beider Kammern „zur Kenntnißnahme" zugestellt worden. — Dem Schleswig-Holsteinischen landwirthschaftlichen Generalverein ist durch Hrn. v. Zedlitz die in Aussicht gestellte Regierungsunterstützung wieder entzogen worden, da er einen in Schleswig entlassenen Lehnsmann in seinen Vorstand gewählt und damit regierungsfeindliche Gesinnung gezeigt hat. Die „Nordd. Allg. Ztg. beklagt sich über ähnliche kleine Aergernisse, die „mit den Zwecken der Vereine in gar keinem Zusammenhang stehen". So werde der Verein an der Schley Hansen Grumbye wählen anstatt des Preußenfreundlichen Gutsbesitzers Steindorff, der jenen doch „an politischer Bildung" weit überrage und dessen Wahl also wahrscheinlich „mit den Zwecken der Vereine" in sehr gutem Zusammenhang stehen würde.

Deutschland. Berlin, den 14. Februar. Dem Prof. Gneist wurde gestern Vormittag in Folge der Rede, die er im Abgeordnetenhause über den Hoverbeckschen Antrag gehalten und in der er u. A. an seine Zuhörer appellirt hatte, von Seiten der Studentenschaft und speziell der Zuhörer seines Collegs über „Civilprozeß" eine Huldigung bereitet. In dem Collegienzimmer, in dem er liest, hatte sich, während sonst etwa 100 Zuhörer anwesend sind, wohl das Doppelte an Studenten eingefunden, die sich bei seinem Erscheinen sämmtlich erhoben. Der Ruf eines Studenten: „Prof. Gneist lebe hoch!" fand donnernde Zustimmung. Prof. Gneist dankte mit wenigen Worten, an deren Schluß er sagte, daß der beste Lohn für ihn sein würde, wenn sein Colleg dazu beitragen könne, seine Zuhörer zu freien und charakterfesten Richtern heranzubilden, die das Recht nie beugen würden. Bezeichnend ist es übrigens, daß ein Anschlag, der zum zahlreichen Erscheinen im Colleg des Herrn Gneist aufforderte, bald, nachdem er bemerkt worden, entfernt wurde; von welcher Seite brauchen wir wohl nicht erst zu sagen.

— Den 15. Februar. Der ehemalige Justizminister v. Bernuth soll, nach einem Telegramm der „Brsl. Ztg.", eine Audienz bei dem Könige nachgesucht und erhalten haben behufs Vorstellungen wegen des Obertribunalsbeschlusses. — Der Appellationsgerichtsrath v. Ammon in Köln ist, so wird dem „Fr. J." von hier geschrieben, noch ein Richter Altpreußischen Schlages. Der angesehensten Rheinischen Juristenfamilie angehörend (sein Bruder ist Oberprocurator in Bonn, zwei Vettern sind Oberprocuratoren in Saarbrücken und Düsseldorf), trat er schon in den dreißiger Jahren als Oberprocuratur den Versuchen des Ministers v. Kamptz, das Rheinische Recht weg zu escamotiren, auf das Entschiedenste entgegen. Seitdem blieb er Appellationsgerichtsrath in Köln und überließ es geschmeidigeren Naturen, Carrière zu machen. An den parlamentarischen Kämpfen in Preußen betheiligte er sich auf das Angelegentlichste, bis ihn vor zwei Jahren sein Gesundheitszustand nöthigte, das Mandat niederlegen. Wie auf dem Landtage und in seidem richterlichen Amte, ist er auch auf dem Schlachtfelde für die Freiheit eingestanden und das eiserne Kreuz ziert darum seine Brust. — Das Comitee für den Bau des Nord-Ostsee-Kanals hielt gestern und vorgestern Berathungen über den Finanzplan der Regierung zu diesem Werke. Man einigte sich dahin eine Zinsgarantie von 3½ bis 4 Proc. zu verlangen, hielt außerdem für nothwendig, daß die Privatbetheiligung derjenigen des Staates vorangestellt werde und wünschte, daß die über den Anschlag hinausgehenden Baukosten von der Regierung getragen würden.

Großbritannien. Auch in Wien konstatirt man jetzt die starke Spannung, die zwischen den Verbündeten von Gastein eingetreten sei. Die näheren Verhältnisse scheinen folgende zu sein: Preußen beschwerte sich im Laufe des Januar über die Versammlung in Altona, Gr. Mensdorff antwortete bedauernd, aber ausweichend. Darauf erneuerte Preußen, am 27. Januar, seine Beschwerden in herberem Tone, klagte, daß sich die Agitation durch ganz Holstein fortpflanze und wies angeblich darauf hin, daß unter solchen Umständen die Wiederaufnahme des Condominiums, wie es vor Gastein bestand, also die Mitverwaltung auch in Holstein besser sei. Darauf soll Gr. Mensdorff, in Folge des in Ofen abgehaltenen Ministerraths, am 7. geantwortet haben. Seine Depesche weist angeblich jede Berechtigung Preußens zu derartigen Beschwerden zurück und steift sich auf den Gasteiner Vertrag. Der Ton der zweiten Bismarck'schen Note wird von der „Presse" als Wetterleuchten bezeichnet.

Rußland. Der „Invalide" drückt heute in einem längeren Leitartikel sein Erstaunen aus über den Beschluß des höchsten Gerichtshofes in Preußen, und glaubt darin eine Verletzung der Verfassung zu sehen. — In Polen werden von der Regierung einige Maßregeln zur Belebung der Industrie getroffen. Die „Danz. Ztg." bemerkt dazu: Alle diese Reformen sind aber nur dann im Stande, etwas Ersprießliches für das Land zu leisten, wenn die Thätigkeit der Bevölkerung und der Verkehr nicht mehr durch den Kriegszustand gelähmt sein werden. Vorläufig kostet noch ein Reisepaß von einem Ort nach dem nächsten 3 Tage Zeit und 5—6 Rubel Geld; indeß wird ein so schwer erlangter Paß nur auf zwei Orte lautend ausgestellt und wenn der Inhaber desselben inzwischen den Entschluß faßt, noch einen dritten Ort zu besuchen, so muß er sich wieder einen neuen Paß verschaffen. Bis jetzt steht es noch allerwärts in der Provinz frei, sich nach Belieben ein Quartier zu wählen. Bürger mit ihren Familien werden von Soldaten aus ihren Häusern hinausgeworfen, wenn zufällig einem neu ankommenden Offizier eine andere Wohnung besser gefällt, als diejenige, welche sein Vorgänger eingenommen hatte. So ist in jeder Beziehung das Interesse der Bürger hintenangesetzt und der Willkür preisgegeben. Civilvergehen werden oft gar nicht vor die Gerichte gebracht, sondern im Cabinet des Generals Berg abgeurtheilt. So sitzt seit einigen Tagen einer der ersten Fabrikanten des Landes, Geyer, im Zuchthause, kraft eines Machtspruchs Berg's, wegen — ich weiß nicht ob wirklicher oder nur angeblicher — Steuer-Contrebande.

— Von der Polnischen Grenze, schreibt man der „Augsb. Allg. Ztg.": Großes Aufsehen erregt in diesem Augenblick im Königreich Polen die starke Vermehrung der Garnison. Jetzt, wo eben erst die für die Einwohner so drückende militärische Besetzung vermindert worden ist, rücken plötzlich wieder neue Regimenter ein, die jedoch im Norden des Landes nicht stehen bleiben, sondern sämmtlich nach dem Süden marschiren. Dem Vernehmen nach ist es die Absicht der Regierung, an der Galizischen Grenze von Polen und Volhynien eine Armee von 40 bis 50,000 Mann zu concentriren. Zu welchem Zweck diese außerordentliche Militärarhäufung gegenwärtig, wo die Insurrection vollständig niedergeworfen und auf lange Zeit für die Ruhe des Landes nicht das Geringste zu besorgen ist, stattfindet, ist nicht ersichtlich. Die Ansichten darüber gehen daher auch sehr auseinander. Wahrscheinlich ist der Grund in den Donaufürstenthümern zu suchen, wo im bevorstehenden Frühjahr große Veränderungen, denen Rußland nicht fremd bleiben kann, bevorstehen sollen.

Amerika. Die neuesten telegraphischen Nachrichten bestätigen die Erwartung, daß der am 22. Januar vor den Congreß gebrachte Antrag zur Regelung des Wahlrechtes und der Repräsentation der zur Union gehörigen Staaten durchgehen würde. Man sieht diesem Amendement zur Bundesverfassung jedoch deutlich seine Entstehung aus einer gemischten Ehe an; es ist aus dem Schooße des mit demokratischen Elementen versetzten Fünfzehner-Ausschusses hervorgegangen und hat den Charakter eines Compromisses zwischen der herrschenden Partei im Congresse und dem Präsidenten. „Die Repräsentanten und die direkten Steuern werden unter die zum Bunde gehörenden Staaten nach Maßgabe der Zahl ihrer Einwohner (ausschließlich der nicht besteuerten Indianer) repartirt; jedoch sind in denjenigen Staaten, welche das Wahlrecht auf Grund der Race oder der Hautfarbe versagen oder verkürzen, alle Individuen der betreffenden Race oder Hautfarbe von der Repräsentations-Basis auszuschließen." Durch diese Bestimmung glaubt man die Südstaaten ohne Zwang zu einer politischen Emancipation der Neger veranlassen zu können; sie würden — so rechnet man — den Farbigen das Wahlrecht verleihen, weil sonst die ihren Staaten zustehende Zahl von Vertretern eine dem Racen-Verhältnisse entsprechende Verminderung erlitt. Einem Theile der republikanischen Partei jedoch, welcher jede Gefährdung der in dem Kriege großgezogenen Idee des Bundesstaates mit eifersüchtiger Furcht ins Auge faßt, schien das Amendement den Einzelstaaten, und das heißt hier den Südstaaten, zu weiten Spielraum zu lassen, und der Abgeordnete Kelley beantragte in diesem Sinne einen Zusatz, wodurch dem Bunde das Recht vorbehalten wird, die Qualifikation der Urwähler selbst zu bestimmen. Mehrere andere Zusatzanträge haben nicht die geringste Aussicht auf Erfolg und auch der Kelley'sche hat, wenn die jüngsten Nachrichten genau sind, sich nicht durchkämpfen können.

— Die Korrespondenz zwischen General Weitzel und Meyer wurde veröffentlicht. Der französische Flotten-Commandant protestirte, indem er nach Vera-Cruz abreiste, gegen die Einmischung der Vereinigten Staaten in die mexikanischen Angelegenheiten. General Sheridan verbietet, einem Regierungsbefehle Folge leistend, die Abreise von Auswanderern von Orleans nach Mexiko. In Mexiko aufgefangenen und veröffentlichten Briefen Escotedos zufolge verdankt dieser den Unionisten werthvolle Kriegsvorräthe. Die Republikaner eroberten angeblich Alamos. Bei Sonora schwärmen chilenische Kreuzer umher. Gerüchtsweise verlautet, Seward sei aus Cuba heimgekehrt und habe in Thomas Santa Anna versichert, die Vereinigten Staaten würden nimmermehr eine bleibende Besetzung Mexikos durch die Franzosen dulden. Seward conferirte in Havannah angeblich mit einen Adjutanten Maximilians.

Provinzielles.

Neidenburg. Der Gutsbesitzer Hr. Al. Meske auf Camiontken bei Neidenburg in Ostpreußen war seit 9 Jahren, durch dreimalige Wiederwahl, Feuerbezirkskommissarius der ländlichen Societät, welche die landschaftlich nicht associationsfähigen ländlichen Grundbesitzer gebildet haben. Der alleinige Zweck der Feuersocietät ist nach § 1 des revidirten Reglements vom 18. November 1860 die auf Gegenseitigkeit der Mitglieder beruhende Versicherung von Gebäuden und Baulichkeiten gegen Feuersgefahr. Die Societät hat nach § 89 des Regl. die einstweilige Geschäftsverwaltung der K. Regierung übertragen. Nach § 103 des Regl. und den Ergänzungen dazu kann die Feuer-Societäts-Direction, falls die Wahl auf einen nicht qualificirten Associirten fällt, dessen Bestätigung versagen und einen andern Associirten zum Bezirks-Commissarius ernennen. Diese Qualification war in Bezug auf z. Meske durch seine 9jährige Geschäftsführung dargethan. Hr. Landrath Peguilhen in Neidenburg hat nun unterm 12. Octbr. 1865 zc. Meske schriftlich aufgefordert, sich über seine politische Haltung und Richtung selbst auszudrücken. In dem Schreiben heißt es: „Es liegt mir nämlich vor, daß Sie bei den am 28. October 1863 stattgehabten Wahlen für das Haus der Abgeordneten die Herren v. Hoverbeck und Schmiedicke als Abgeordnete gewählt haben. — Ich bin nun nicht sicher, ob Sie, nachdem sich herausgestellt hat, daß die genannten Herren Angeordneten sich in entschiedener Opposition gegen die Königliche Staats-Regierung bewegt haben, mit deren Haltung und Richtung einverstanden sind." Hr. Meske antwortete, daß er die genannten Herren unter der Bedingung gewählt hätte, daß sie ihre Pflicht und Schuldigkeit thun würden. Statt der erwarteten Bestätigung forderte ihm nun Herr Landrath Peguilhen unterm 14. Dezember pr. die Dienstpapiere und Dienstsiegel ab. Dieses Verfahren steht nicht vereinzelt da; denn der Grundbesitzer Heyn in Saffronken, welcher als Stellvertreter gewählt wurde, hat ein gleiches landräthliches Schreiben erhalten und ist nicht bestätigt worden. Im Regierungsbezirk Gumbinnen ist Neuber-Szameitschen als Bezirks-Commissarius wiedergewählt, indessen nicht bestätigt, weil er ein Fortschrittsmann ist. Um zu verhindern, daß die Feuer-Societät nicht eine politische Handhabe für die Reaction werde, empfiehlt Herr Meske den Societätsmitgliedern dringend, die Gesellschaft ganz unabhängig von der K. Regierung, in eine reine Privatgesellschaft zu verwandeln.

Marienwerder, 7 Febr. (G. G.) Die Staatsregierung scheint einen Bruch mit der Geistlichkeit vor allen Dingen vermeiden zu wollen, wovon ein jüngster Erlaß des Cultusministeriums thatsächlichen Beweis liefert. Die in diesem Blatte ihrer Zeit ausführlich besprochene Verfügung der hiesigen Kgl. Regierung wegen Einstellung des Gebrauchs der polnischen Sprache bei dem Unterrichte in den Volksschulen hat bekanntlich die katholische Geistlichkeit des Bisthums Culm gewaltig in Harnisch gebracht, und der Bischof wurde förmlich mit Denkschriften und Anträgen in dieser Frage belagert. Dieses Drängen hat geholfen, denn das Ministerium hat unter Aufhebung der betreffenden Verfügung der diesseitigen, wie der Danziger Bezirksregierung anderwe te Normen aufgestellt, welche den Polen wohl vorläufig genügen werden. Sehr erfreulich dürfte diese Wendung für die betheiligten Regierungen kaum sein. Hat doch beispielsweise Hr. Schulrath Wantrup auf der Dirschauer Synodalversammlung in der entschiedensten Weise angedeutet, deß die polnische Sprache in unserer Provinz keine Zukunft haben dürfe.

Marienburg. d. 7. Februar. Heute waren die liberalen Wahlmänner Marienburgs versammelt, und wurde die in Danzig entworfene Adresse an das Haus der Abgeordneten, betreffs des Abschlusses des Obertribunals einstimmig angenommen und unterzeichnet.

Pelplin, den 6. Februar. Für Ausgaben in dem Ressort des Cultusministeriums stehen in diesem Jahre auf dem dem Abgeordnetenhause vorgelegten Staatshaushaltsetat auch namhafte Summen, die speziell für Interessen des katholischen Bedürfnisses unserer Gegend ausgeworfen sind. Zunächst ist zu den Bauten des hiesigen Priester-Seminars die erste Baurate mit 20,000 Thlrn. und sodann die Summe von 2518 Thaler zur ersten Einrichtung des katholischen Schullehrer-Seminars zu Berent, welches zu Ostern d. J. in einem vorläufign gemietheten Lokale eröffnet werden soll, ausgesetzt. Die Dotation des neuen Seminars ist auf 5855 Thlr. Thlr. berechnet; in dem Etat pro 1866 sind indeß nur 2518 Thaler als zunächst erforderlich ausgeworfen.

Lokales.

— **Theater.** Erstes Gastspiel des Herrn C. Porth am Mittwoch d. 14. d: Calderon's „Das Leben ein Traum". Die hohe Verehrung, deren Calderon's Muse sich in Deutschland zur Zeit der Romantiker und später noch erfreute, ist heute verschwunden, weil die Vernunft und das moralische Gefühl in seinen Stücken trotz ihrer technischen Vollendung zu arg mißhandelt werden. Der Enthusiasmus für Calderon ist deshalb wie ein Rausch verflogen. Nichtsdestoweniger erhält sich das vorgenannte Schauspiel seit 1815, wo dasselbe zum erstenmale in der Gries'schen Uebersetzung aufgeführt wurde, auf dem Repertoir, da es von allen Calderon'schen Stücken, welche auf deutschen Bühnen zur Aufführung kamen, das verständigste und für die große Mehrzahl der deutschen Theaterbesucher trotz seiner seltsamen Philosophie, seiner Verherrlichung des astrologischen Aberglaubens das verständlichste sowie wegen seiner bunten Handlung das anziehendste ist. Indessen, eine Requisite verlangt die Aufführung des Schauspiels vor allen Dingen noch, wenn sie heute fesseln soll, nemlich für die Partie des „Sigismund" einen solchen Künstler als Vertreter, wie es Herr Porth ist. Mit gespanntester Aufmerksamkeit folgten die Zuhörer dem Gaste, welcher zum Oefteren in der Scene mit lebhaften Applaus geehrt und nach jedem Akte gerufen wurde. Der Lobeerkranz, den ein Kunstfreund Herrn P. zuwarf, war wohl verdient. In der That, Schöneres und Vollendeteres, was die mimische Durchführung dieser Partie anbelangt, kann man nichtsehen, als, um Einzelheiten speziell hervorzuheben Herrn P's. Spiel in den Scenen des 2., 4. und 5. Akts. Trotz der leidenschaftlichsten Gefühlsaufregung blieben Haltung, Gesten und Recitation des Herrn P. maßvoll und schön; sein Spiel, welchem alle Effekthascherei fern blieb, hinterließ, und ohne Frage gerade um dieser Eigenschaft willen, einen tief ergreifenden, aber auch wohlthuenden Eindruck. Neben

dem Gast excellirte Frln. Lüsch als „Rosaura" so bedeutend, daß auch sie am Schlusse verdientermaßen gerufen wurde. Eine erfreuliche Mühe, ihren Partien gerecht zu werden, gaben sich Frln. Ziegler „Estrella" und die Herren Gleßenberg „Clarin", Scheedel „Clotold", der sichtliche Fortschritte gemacht hat, und Brinkmann „Astolph", und waren ihre Leistungen trotz mancher Schwächen nennenswerth.

— **Witterung.** Ueber die merkwürdigen Witterungsverhältnisse dieses Jahres giebt Herr Prof Heis in Münster interessante Mittheilungen, denen wir folgendes entnehmen: Der diesjährige Januar hat eine höchst seltene Mitteltemperatur von 4,32 Gr. Von Interesse möchte es sein, die diesjährige Mitteltemperatur mit denen vorhergehender Jahre zu vergleichen. Das Mittel aus den letzten 53 Jahren beträgt (nach Beobachtungen zu Münster, Cöln u. Aachen) für den Dezember 1,98, den Januar 0,66, den Februar 1,70. Obgleich die Mittelwärme des Februar im Allgemeinen die des Jahres übertrifft, so findet sich doch häufig der Monat Februar kälter als Januar. Auf den warmen Januar des Jahres 1834 folgte ein um 2,7 Gr. kälterer Februar, dagegen auf den warmen Januar des Jahres 1835 ein um 1,1 Gr. wärmerer Februar, auf den warmen Januar des Jahres 1846 ein um 1,3 Gr. wärmerer Februar. Es ist hiernach also mit Sicherheit anzunehmen, daß der bevorstehende Februar den Januar an Wärme übertreffe. Einer geringen Zahl von Frosttagen im Januar scheint noch eine geringe Zahl von Frosttagen im Februar zu folgen, aber es treten auch Ausnahmen ein.

Die außergewöhnliche milde Temperatur des Winters überhaupt und insbesondere des Januar, hat auf die Thier- und Pflanzenwelt in merklicher Weise eingewirkt. Eine Menge Pflanzen hat vom Herbste her nicht aufgehört zu blühen, andere Pflanzen sproßten aus der Erde und gelangten gar zur Blüthe, ein bis zwei Monate vor der gewöhnlichen Zeit ihrer Entwickelung. Bereits am 12. Januar sproßten die Schneeglöckchen, am 17. die Crocus, erstere zeigten am 26. Blüthenknospen, letztere entfalteten sogar am 31. ihre Blüthen; am 26 blühten die Veilchen; Ende des Monats Leberblümchen und Primeln. Haselnüsse zeigten im Laufe des Monats beiderlei Blüthen. Schmetterlinge liefen ebenfalls umher; im Wasser schwammen (am 15.) munter größere und kleinere Käfer, das Rothkehlchen sang (26) Elstern baueten (27.) Staare und Kibitze zeigten sich (am 27.).

Industrie, Handel und Geschäftsverkehr.

— **Erhaltung des Aroma's der gerösteten Kaffeebohnen.** Die gerösteten Kaffeebohnen verlieren bekanntlich mit jedem Tage der Aufbewahrung von ihrem aromatischen Geruche in Folge der Einwirkung der Luft, welche die durch das Rösten poröß gewordenen Bohnen leicht durchdringt. Liebig macht nun neuerdings auf das zweckmäßige, seit langer Zeit angewendete, aber doch nicht genügend bekannte Mittel aufmerksam, diese nachtheilige Veränderung dadurch zu verhüten, daß man nach beendigter Röstung, ehe noch die Bohnen aus dem noch sehr heißen Röstgefäße geschüttet worden, dieselben mit gestoßenem Zucker bestreut. Auf 1 Pfund Kaffeebohnen genügt 1 Loth Zucker. Der Zucker schmilzt sogleich und durch starkes Umschütteln und Umrühren verbreitet er sich auf alle Bohnen und überzieht sie mit einer dünnen, aber für die Luft undurchdringlichen Schicht von Caramel; sie sehen dann glänzend aus wie mit Firniß überzogen und verlieren hierdurch beinahe ganz ihren Geruch, der natürlich wieder beim Mahlen aufs Stärkste zum Vorschein kommt.

Thorn, den 15. Februar. Es wurden nach Qualität und Gewicht bezahlt, für

Weizen: Wispel gesund 56—68 thlr.
Weizen: Wispel Auswahl per 85 Pfd. 38—54 thlr.
Roggen: Wispel 40—42 thlr.
Erbsen: Wispel grüne 42—44 thlr.
Erbsen: weiße 43—45 thlr.
Erbsen: Wispel Futterwaare 38—40 thlr.
Gerste: Wispel große 27—34 thlr.
Gerste: Wispel kleine 28—30 thlr.
Hafer: Wispel 20—22 thlr.
Kartoffeln: Scheffel 11—13 sgr.
Butter: Pfund 8½—9 sgr.
Eier: Mandel 5½—6 sgr.
Stroh: Schock 9½—10 thlr.
Heu: Centner 22½—25 sgr.

— Agio des Russischen-Polnischen Geldes. Polnisch-Papier 27⅓ pCt. Russisch-Papier 129—⅓ pCt. Klein-Courant 26 pCt. Groß-Courant 10—15 pCt. Alte Silberrubel 8—8⅓ pCt. Neue Silberrubel 5—⅓ pCt. Alte Kopeken 8—10 pCt. Neue Kopeken 18 pCt.

Amtliche Tages-Notizen

Den 15. Februar. Temp. Kälte 3 Grad. Luftdruck 27 Zoll 11 Strich. Wasserstand 6 Fuß 5 Zoll

Neueste Nachrichten.

Berlin, den 14. Februar. Die ministerielle „Prov.-Corr." schreibt: Die Resolution des Abgeordnetenhauses in Betreff des Obertribunalsbeschlusses sei rechtlich und thatsächlich durchaus nichtig und wirkungslos und werde an der Lage der Dinge nicht das Mindeste ändern. Der qu. Beschluß werde trotz des verfassungswidrigen Protestes in Kraft treten. Die Regierung werde, wie der Justizminister angekündigt habe, vollen Gebrauch davon machen, so weit es erforderlich sei. Die „Prov.-Corr." constatirt die Unmöglichkeit einer Verständigung. Die Regierung habe zur Fortsetzung der Berathungen des Landtages andere Gründe und werde sich nicht einschüchtern und beirren lassen. Nicht durch das Gutachten des Kronsyndicats, sondern durch anderweitige unmittelbare Anregung dürfte die Herzogthümerfrage vor die Kammer gelangen falls die Session in Folge leidenschaftlichen Charakters der Verhandlungen nicht zuvor ihr Ende erreiche.

Inserate.

Nachstehende

Bekanntmachung.

Die Controll-Versammlungen im Bezirk der 12 Compagnie 3. Bataillons (Graudenz) 3. ostpreußischen Landwehr-Regiments Nr. 4 finden in diesem Jahre an den nachfolgenden Tagen statt:

1) Birglau	am 19. März	und 9. November	
2) Thorn (Stadt)	„ 20.	„ „ 5.	„
3) Thorn (Land)	„ 21.	„ „ 6.	„
4) Bruschkrug	„ 23.	„ „ 10.	„
5) Culmsee	„ 24.	„ „ 8.	„
6) Schönsee	„ 26.	„ „ 7.	„

Dieselben beginnen in den vorbezeichneten Monaten pünktlich um 9 Uhr Morgens.

Im Frühjahr erscheinen sämmtliche Reserven und Landwehrmannschaften 1. Aufgebots — von der Garde die Reserven und Wehrmänner 1. und 2. Aufgebots — im Herbst sämmtliche Reserven und Wehrleute 1. und 2. Aufgebots der Garde und Provinzial-Landwehr.

Diejenigen ohne genügende Rechtfertigung ausbleibenden Mannschaften werden mit 3 Tagen Mittelarrest bestraft und hat in Krankheitsfällen nur ein ärztliches, in allen andern Behinderungsfällen aber nur ein polizeiliches legalisirtes Attest Gültigkeit.

Die von den Ortsbehörden auszustellenden Atteste, sind nur auf die dringendsten persönlichen oder Familien-Verhältnisse zu beschränken und in denselben die Ursache des Ausbleibens bestimmt auszudrücken. (Ober-Präsidial-Erlaß vom Jahre 1821 und 1831.) Ortsvorstände, welche ihr Ausbleiben selbst attestiren, haben ihre Nachbeorderung zu gewärtigen.

Graudenz, den 2. Februar 1866.

Das Commando des 3. Bataillons (Graudenz) 3. Ostpreuß. Landwehr-Regiment Nr. 4.

Biber.

Oberstlieutenant z. D. und stellvertretender Bataillons-Commandeur.

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Thorn, den 7. Februar 1866.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am 24. Februar cr.

Vormittags 12 Uhr

soll im hiesigen Rathhaushofe ein Pferd meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft

Thorn, den 3. Februar 1866.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Brennholz-Lieferung.

Die Lieferung von circa **450 Klafter** Kiefern-Kloben-Brennholz für den diesjährigen Betrieb der westlich des Bahnhofes Thorn auf dem linken Weichselufer belegenen Königlichen Festungsziegelei, soll im Wege der Submission an Mindestfordernde übergeben werden. — Die Lieferungs-Bedingungen können im hiesigen Fortifications-Büreau Vormittags von 8 bis 12 Uhr, Nachmittags von 2—6 Uhr eingesehen werden. — Die hier versiegelt mit der Aufschrift „Brennholzlieferung" einzureichenden Lieferungs-Offerten sollen am

Freitag den 23. Februar cr.

Vormittags 11 Uhr

in dem vorgenannten Büreau geöffnet werden, wogegen später etwa eingehende Offerten unberücksichtigt bleiben.

Thorn, den 14. Februar 1866.

Königliche Fortifikation.

Nächsten Dienstag d. 20. d. Mts. 8 Uhr Abends wird die Liedertafel Gesangsvorträge im Saale des Artushofes halten, wozu die verehrten passiven Mitglieder einladet

der Vorstand.

AUCTION.

Die in vor. Woche abgehaltene Auction im Hause des Herrn **Duszyński** über: Neusilber-, Leder-, Galanterie und Kurzwaaren aller Art wird heute und in den folgenden Tagen fortgesetzt.

Max Rypiński, Auctionator.

Bei meiner Abreise nach Bütow sage allen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl.

Louise Wolff, geb. Levit.

Am Montag den 19. d. M. findet in der Aula des Gymnasiums Abends 6 Uhr die **öffentliche Sitzung des Copernicus-Vereins** statt. In derselben wird der Jahresbericht abgestattet und von dem Gymnasial-Director Herrn **Lehnerdt** ein Vortrag „über tragische Liebessagen des classischen Alterthums und ihre Verwendung in der modernen Poesie" gehalten werden.

Alle Gönner des Vereins werden ersucht, in der Sitzung zu erscheinen.

Thorn, den 16. Februar 1866.

Der Vorstand des Copernicus-Vereins.

Beste Qualität Packpapier à Buch 3 Sgr., Ries 1 Thlr. 24 Sgr. Octav-Postpapier à Buch von 1½ Sgr. an. Gelbe gut gummirte Couverts à 100 Stück 3 Sgr. empfiehlt

Wolff H. Kalischer.

Breite-Straße Nr. 440.

Heute und Montag Abend 8 Uhr **Turnen.**

Die Schön-Färberei

des

L. Lüdtke

empfiehlt auf seidene, wollene und baumwollene Stoffe einen schönen waschächten Druck in allen Farben und neuen Mustern. Tuchsachen so wie andere Stoffe werden gewaschen und dekartirt Neustadt Gr. Gerberstraße 285.

Aerztliche Empfehlung.

Herrn Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin Neue Wilhelmsstr. 1.

Bologna, 19. Oktober 1865.

„Bei einem mich schon sehr lange quälenden Brustleiden entschloß ich mich auf Empfehlung meines Hausarztes, das Hoff'sche Malzextrakt-Gesundheitsbier anzuwenden und mit größtem Vergnügen kann ich Ihnen sagen, daß ein 16tägiger Gebrauch hingereicht hat, um meinen Leiden bedeutend zu mildern. Mit anerkennendem Dank empfehle ich pflichtmäßig dieses Fabrikat andern derartig Leidenden."

Bernagozzi Angelo.

Bologna, den 24. Oktober 1865.

„Da ich seit einiger Zeit sehr stark vom Husten belästigt werde, so entschloß ich mich mit Uebereinstimmung meines Arztes, des Hoff'schen Malzextrakt-Gesundheitsbiers mich zu bedienen. Nach dem Gebrauche einer Quantität davon kann ich ihnen zu meiner Genugthuung erklären, daß ich vollständig wieder hergestellt bin. Ich werde nicht versäumen, meinen Freunden dieses Fabrikat angelegentlichst zu empfehlen."

Gaetano Pigozzo.

Bologna, den 24. Oktober 1865.

„Ich habe das Hoff'sche Malzextrakt-Gesundheitsbier bei einem meiner kleinen Enkelchen, welches aufs Heftigste von einer langwierigen Erkältungskrankheit heimgesucht war, angewandt, und fühle ich mich verpflichtet, Ihnen kund zu thun, daß ich das genannte Präparat von einer überraschenden Wirksamkeit fand, denn nach einigen Tagen des Gebrauches war mein Enkel vollständig hergestellt."

Dr. Beradini Guido.

Niederlage in Thorn bei **H. Findeisen.**

Briefbogen mit Photographien

das Dutzend 5 Sgr. empfiehlt

Moritz Rosenthal.

Frische Stockfische

und holländische Heeringe empfing und empfiehlt billigst **G. Sachs.**

Einladungskarten

zur Hochzeit und Taufe, sowie Geburtstagskarten in großer Auswahl billigst bei

C. W. Klapp

Altstädt. Markt neben der Post.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei.